

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/25

Postanschrift:
80466 München
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de
Telefax: 089/233-45127, -45124, -45128
Internet: www.muenchen.de

**Antrag
auf Erteilung einer straßen- und wegerechtlichen Sonder-
nutzungserlaubnis für
Darstellende Kunst
(Singen, Musizieren, Tanzvorführung) und
auf Infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung**

An die
Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat HA I/25
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
80466 München

Antragsfrist: mindestens vier **Wochen** vor dem
Termin muss der Antrag in der Behörde **vorliegen**

I) Angaben zum Veranstalter

1) Name, Vorname bzw. Name der Stiftung, des Vereins:		
bei juristischen Personen vertreten durch: (Name, Vorname):		
Geburtsdatum:		
Betriebsanschrift (kein Postfach):	Wohnanschrift (bei natürlichen Personen):	
Telefon:	Mobitel.:	Fax:
E-Mail:	HRB/HRA oder VR-Nr.:	
2) Verantwortliche/r Leiter/-in vor Ort (Name, Vorname):		
Anschrift:		
Telefon / Mobiltelefon: (Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein):		Fax:

II) Angaben zur Veranstaltung

1) Ort der Veranstaltung (bitte maßstabsgetreuen Lageplan beilegen):	
<input type="checkbox"/> innerhalb der Altstadt-Fußgängerzone	<input type="checkbox"/> Sendlinger Str. 8 oder <input type="checkbox"/> Sendlinger Str. 19 (jeweils straßenmittig, Trinkbrunnen ist freizuhalten)
	<input type="checkbox"/> Odeonsplatz / Platz vor der Feldherrnhalle
	<input type="checkbox"/> Deutsches Jagd- und Fischereimuseum (nur kleine Gruppen)
	<input type="checkbox"/> Frauenplatz
	<input type="checkbox"/> andere Örtlichkeit innerhalb der Altstadt-Fußgängerzone
Falls andere Örtlichkeit innerhalb der Altstadt-Fußgängerzone bitte genaue Beschreibung und Begründung:	
<input type="checkbox"/> außerhalb der Altstadt-Fußgängerzone auf öffentlichem Verkehrsgrund (Stadtbezirk:.....) (bitte genaue Beschreibung, z.B. Rotkreuzplatz, Forum Münchner Freiheit, Rindermarkt)	

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linien 131, 132
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

2) Datum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):	(max. 1 bzw. 3 Stunden)
3) Art der Veranstaltung:			
Darbietung mit	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
		Gesang	<input type="checkbox"/>
			Tanz
Ergänzende Wortbeschreibung:			

5) Anzahl der Künstler/-innen: (mindestens 6 Personen)	
---	--

6) Folgende Musikinstrumente sollen zur Verwendung kommen:
--

7) Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (z.B. Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden. (Falls nein, bitte oben Fax-Nr. angeben.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

III) Hinweise zur Beantragung:

Musikalische Darbietungen dürfen bis zu einer Stunde dauern. Nicht musikalische Darbietungen dürfen bis zu drei Stunden dauern. Jede Veranstalterin bzw. jeder Veranstalter darf zwei erlaubnispflichtige Straßenkunaufführungen pro Halbjahr veranstalten.

Gruppen ab sechs Personen benötigen eine Erlaubnis des Kreisverwaltungsreferates.

Für die Genehmigung von Aufführungen mit bis zu fünf Personen in der Altstadtfußgängerzone sowie in den Bereichen Schrammerstraße, Dienerstraße, Landschaftsstraße, Sendlinger Straße und Tal ist die Stadtinformation im Rathaus (Tel. 089/222324 bzw. 089/233-28242) zuständig.

Aufführungen von Straßenkünstlerinnen und Straßenkünstlern mit bis zu fünf Personen außerhalb der Altstadtfußgängerzone sowie außerhalb der Bereiche Schrammerstraße, Dienerstraße, Landschaftsstraße, Sendlinger Straße und Tal sind erlaubnisfrei und werden geduldet, solange sie nicht stören bzw. beim Kreisverwaltungsreferat oder der Polizei keine Beschwerden eingehen.

Die Hausarbeits- und Musiklärmverordnung der Landeshauptstadt München ist zu beachten. Die Benutzung besonders störender Musikinstrumente ist grundsätzlich nicht gestattet; dies gilt vor allem für Blasinstrumente (Trompete, Posaune, Saxophon etc.), Schlagzeug und ähnliche Rhythmusinstrumente wie Trommeln, Dudelsackpfeifen, Drehorgeln, Keyboards, elektronische Instrumente. Ferner ist die Benutzung von Verstärkern untersagt. Lediglich kleinere Abspielgeräte sind erlaubt.

Es wird verwiesen auf die Bestimmungen der DSGVO. Nähere Infos unter

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero.html>

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

(Erlaubnis wird von der Behörde ausgefüllt)

I. Sondernutzungserlaubnis

Bescheid:

- I.1 Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat HA I/25 – erteilt für die oben beschriebene Vorführung die stets widerrufliche straßen- und wegerechtliche Erlaubnis.

- I.2 Die Erlaubnis wird unter den in der Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen (Ziffer II.) erteilt, deren sofortige Vollziehung angeordnet wird.
- I.3 Die Kosten des Verfahrens hat die Erlaubnisnehmerin bzw. der Erlaubnisnehmer zu tragen. (Rechnung wird gesondert zugestellt)
- I.4 Für die Sondernutzungserlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr von € festgesetzt. Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben.

Sonstiges:

III. Infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat HA I/25 – erteilt für die oben beschriebene Vorführung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung.

Die Ausnahmegenehmigung wird unter den in der Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen (Ziffer IV.) erteilt.

Für die infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung werden keine Kosten erhoben.

Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung siehe Anlage.

München, den

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat HA I/25

.....